

A3 Saubere Stadtrundfahrt - Doppeldecker-Busse auf Elektroantrieb umstellen - Dresden emissionsfrei vorzeigen

Antragsteller*in: Julia Günther / Dr. Matthias BÜchse

Tagesordnungspunkt: 2.3. Saubere Stadtrundfahrt

Antragstext

1 Bislang sind die Busse der Stadtrundfahrten in Dresden mit Dieselmotoren
2 unterwegs. Zwar wirbt das Unternehmen mit umweltfreundlichen Bussen für beste
3 Aussicht und ohne Gestank, trotzdem ist deren Dieselgeruch – insbesondere für
4 Fußgänger*innen und Radfahrer*innen entlang der Busrouten und an touristischen
5 Plätzen – immer noch deutlich wahrnehmbar und belastet die Gesundheit der
6 Bürger*innen sowie der Tourist*innen. Darüber hinaus tragen die Diesel-Busse zur
7 städtischen Feinstaubbelastung bei.

8 Durch eine Um- oder Nachrüstung der Stadtrundfahrtbusse mit einem E-Antrieb
9 könnte die Schadstoffbelastung gerade in der stark befahrenen Innenstadt
10 erheblich gemindert und die Luftqualität für alle Bürger*innen verbessert
11 werden. Damit würden nicht nur die Umwelt und das Klima geschont, sondern auch
12 Gesundheitsrisiken für die Einwohnerschaft und Gäste Dresdens minimiert.

13 Mit nachrüstbarem Elektromotor können Busse im Stadtrundfahrtsbetrieb 120
14 Kilometer weit fahren. Die Ladezeit an einem 380-Volt-Anschluss beträgt sechs
15 Stunden, somit können die Busse nachts im Depot Strom tanken. Die Kosten für die
16 Umrüstung betragen circa 200.000 Euro pro Fahrzeug. Damit die Stadtrundfahrt-
17 Anbieter die Busse weiterhin wirtschaftlich betreiben können, gibt es neben
18 Fördermitteln des Bundes Leasingmodelle seitens mindestens einer
19 Umrüstungsfirma. Im Vergleich zu den nicht auf geringe Geschwindigkeiten von
20 zehn bis 20 km/h sowie häufiges Anfahren und Abbremsen ausgelegten Dieselmotoren
21 benötigt ein Elektroantrieb deutlich weniger Wartung, sodass sich auch die
22 Betriebskosten der E-Stadtrundfahrtbusse langfristig reduzieren.

23 Der Kreisverband Dresden fordert die Stadtratsfraktion dazu auf, eine
24 entsprechende Antragsinitiative zu erarbeiten, in den Stadtrat einzubringen und
25 das Vorhaben im künftigen Stadthaushalt so zu verankern, dass die Umstellung
26 ermöglicht bzw. mit einer anteiligen Förderung durch die Stadt unterstützt wird.
27 Darüber hinaus, sollen alle bestehenden Förderprogramme des Landes und des
28 Bundes einbezogen werden.